

Mehr als nur das Minimum für Asylsuchende

Der Ständerat will lediglich renitenten Personen die Gelder kürzen - dringliche Massnahmen sind auf Kurs

Der Ständerat will das Asylgesetz verschärfen, aber nicht so weit gehen wie der Nationalrat. Ein Nothilfe-Regime für Asylsuchende lehnt er ab. Gewisse Massnahmen wie Sonderzentren für Störefriede sollen sofort in Kraft gesetzt werden.

Katharina Fontana, Bern

Der Ständerat hat am Mittwoch vor dem Hintergrund stark gestiegener Asylzahlen, von Leerläufen beim Vollzug und verbreitetem Unmut gegenüber aufsässigen oder kriminellen Gesuchstellern darüber diskutiert, wie das Asylrecht griffiger gestaltet werden kann. Während diese belastenden Umstände im Nationalrat in der Sommersession zu einer gereizten Debatte geführt hatten, wurde im Ständerat mehrmals dazu aufgerufen, kühlen Kopf zu bewahren und die Relationen nicht aus den Augen zu verlieren.

Geld und Menschenwürde

Wie der Nationalrat, so erachtet auch der Ständerat Verschärfungen im Asylrecht als notwendig. Allerdings will er dabei die Schraube nicht so stark anziehen wie die grosse Kammer. Namentlich bei der Frage, ob Asylsuchende weiterhin Sozialhilfe erhalten sollen oder ob man ihnen nur noch die knappere Nothilfe gibt, befürwortet er eine moderatere Lösung. Eine Minderheit, angeführt vom Glarner Ständerat This Jenny (svp.), sprach sich für den Wechsel zur Nothilfe aus. Man müsse die Attraktivität der Schweiz als Fluchtland senken. Während die Asylzahlen in anderen Ländern gesunken seien, halte der Zustrom in die Schweiz unvermindert an, kritisierte Jenny.

Die Mehrheit hielt es hingegen für inakzeptabel, den Asylsuchenden nur einen minimalen finanziellen Betrag zu geben. Menschenwürde habe auch mit Geld zu tun, argumentierte Verena Diener (Zürich, glp.). Stefan Engler (Graubünden, cvp.) wies darauf hin, dass die Nothilfe bei den Kantonen zu organisatorischen Problemen führen würde und eventuell mit mehr Kleinkriminalität zu rechnen sei. Auch Justizministerin Simonetta Sommaruga stellte sich gegen ein reines Nothilfe-Regime. Man solle im Asylrecht erst dann Härte zeigen, wenn ein negativer Entscheid vorliege.

Platznot in Gefängnissen

Der Rat sprach sich schliesslich mit 33 zu 9 Stimmen gegen den Wechsel zur Nothilfe aus. Allerdings will er die heutige Regelung

insofern präzisieren, als die Sozialhilfe für Asylsuchende per Gesetz tiefer angesetzt wird als jene der einheimischen Bevölkerung. In den Kantonen wird dies indes bereits heute so gehandhabt; sie reduzieren die Sozialhilfe für Asylsuchende um durchschnittlich 30 Prozent.

Ein härteres Vorgehen verlangt der Ständerat gegenüber renitenten oder unkooperativen Personen: Ihnen soll die Sozialhilfe künftig zwingend gekürzt werden müssen. Der Anspruch auf Nothilfe, der auch weggewiesenen Asylbewerbern zusteht, bleibt in jedem Fall bestehen. Die Chancen, dass sich der Nationalrat im Laufe der Beratungen dieser Lösung anschliessen wird, stehen nicht schlecht.

Einig sind sich die Räte darüber, dass das Familienasyl auf Ehegatten und minderjährige Kinder beschränkt wird; weitere Verwandte müssen künftig eigene Asylgesuche einreichen. Wer sich als Flüchtling mehr als ein Jahr im Ausland aufhält, dessen Asyl soll erlöschen. Gegen den Willen von Sommaruga sprach sich der Ständerat auch dafür aus, dass Flüchtlinge erst nach zehn und nicht mehr nach fünf Jahren eine Niederlassungsbewilligung erhalten und dass die Kantone Ausschaffungshäftlinge angesichts der herrschenden Platznot vorübergehend mit anderen Gefangenen zusammenlegen können.

Schwierige Standortsuche

Wie der Nationalrat, so ist auch der Ständerat der Auffassung, dass gewisse Punkte der Asylgesetzrevision dringlich zu erklären und so schnell als möglich in Kraft zu setzen sind. Dabei geht es unter anderem um die Schaffung von besonderen Zentren, in denen störende Personen untergebracht werden. Wo solche Unterkünfte entstehen sollen, ist bis jetzt allerdings noch nicht klar. Um mehr Unterbringungsplätze zu schaffen, soll der Bund zudem eigene Anlagen ohne Zustimmung des betreffenden Kantons und der Gemeinde umnutzen können. Weiter wird der Bundesrat ermächtigt, in Pilotprojekten zu erproben, wie die Verfahren beschleunigt werden können; der Ständerat hat die entsprechende Delegationsnorm etwas griffiger formuliert, um dem Bundesrat keinen Freipass auszustellen. - Die vom Ständerat auf drei Jahre befristete dringliche Vorlage wurde in der Gesamtabstimmung mit 26 zu 10 Stimmen gutgeheissen. Sie geht zurück an den Nationalrat. Die «normale», nicht dringliche Asylvorlage muss vom Ständerat noch fertig beraten werden, bevor sie wieder in den Nationalrat gelangt.